

Wanderungsstudie

Autor(en): **O.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **5 (1912)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer aber dergleichen Geschehnisse als das, was sie sind, kennzeichnet, der schreibt, nach Meinung von Pietistenprebigern, Brandbriefe und hat zu fürchten, daß man ihn ins „Loch“ steckt.

*

Freiburg. Der Pfarrer Samuel Schaffner von Kerzers wurde leßthin vom Bezirksgericht Freiburg wegen seiner bekannten Betrügereien zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt unter Abzug der Präventivhaft (1 Jahr). In seiner Anklagerede protestierte der Staatsanwalt Perrier energisch gegen Verdächtigungen in der Presse, als wäre die Freiburger Justiz zu nachsichtig gegen Schaffner gewesen. Der Staatsanwalt beantragte vier Jahre Zuchthaus.

*

Freidenkerverein St. Gallen.

Wir setzen unsere Mitglieder davon in Kenntnis, daß die nächsten Diskussionsstunden auf den 2. und 16. Oktober, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Vereinshaus“ festgesetzt wurden. — Die vorgesehene Ferverfeier dagegen findet Sonntag den 13. Oktober im hintern Lokal des „Vereinshauses“ statt. Zeit und Programm wird noch den Mitgliedern bekannt gegeben und es ist Pflicht jedes Gefinnungsfreundes jetzt schon seine Freunde darauf aufmerksam zu machen. Sehr interessanter Vortrag nebst Diskussion.

Laut Beschluß der letzten Versammlung wird unser Organ in allen Arbeiterwirtschaften und öffentlichen Beselokalitäten vom Verein aus unentgeltlich abgegeben. Gefinnungsfreunde sind daher gebeten, allf. Namen von solchen Wirtschaftsinhabern uzw. dem Vorstand umgehend mitzuteilen und für die öffentlichen Aushänge nach Kräften besorgt zu sein. Zudem wir von unsern Mitgliedern die vollständige Teilmahme an den Veranstaltungen erwarten, haben wir gleichzeitig noch fernstehende Gefinnungsfreunde dazu höf. ein.

Der Vorstand.

Wanderungsstudie.

(Eingefandt.)

Auf meinen Wanderungen durch die Schweiz kam ich unter anderem zum Schlosse Valenzin bei Neuchâtel. Mit mehreren Reisegefährten und Gefährtsinnen ließ ich mir das Schloß zeigen. Es bot sehr viel Interessantes, vieles, das auch für uns Freidenker von großem Interesse ist.

Das Schloß wurde im Mittelalter von christlichen Rittersn bewohnt; ich betone das Wort christlich, denn unsere Gegner behaupten doch immerwieder, das Christentum sei etwas höheres, etwas göttliches, etwas, das die Menschheit veredele.

Nun zeigte man uns außer einem schönen kleinen Rittersaal, einem Gebetskammerlein, hauptsächlich aber Kerker und Folterkammern, wo man die armen Gefangenen eingeschlossen und gemartert hatte. Man zeigte uns eine Kammer oder Verließ, wo die Gefangenen ihre letzte Nacht zubringen mußten. Um noch ein letztes Geständnis aus ihnen herauszubringen, befestigte man den Gefangenen an eine Wand und zwar derart, daß der Kopf und Körper mit einer Seite gegen einen dicken Pfosten ruhten. Ein anderer loser Balken wurde dann in Schwingungen versetzt und schlug gegen den Kopf des unglücklichen Opfers. Hier, meine Herrschaften, sagte die Frau, sind noch die Blutspuren dieser unglücklichen Opfer an den Brettern zu sehen. Scheußlich fürwahr! Ich dachte mir sofort, wenn das Christentum nun so etwas göttliches gewesen wäre, dann müßten die Menschen doch inspiriert gewesen sein, solche Scheußlichkeiten zu unterlassen. Aber es kam noch schlimmer.

Hier ist die Gebetskammer mit Altar und Kreuzfig. hieß es weiter, hier verrichtete die Herrschaft ihr

Gebet, daneben ist das Zimmer für die Wache und hier ist die kleine Tür, die von diesem Wachezimmer in ein anderes Verließ führt. Dieses Verließ hatte eine große Falltür im Boden, die für die Gefangenen nicht sichtbar war. Ein Druck genügte, um die Tür zu öffnen und der arme Gefangene stürzte hinunter. Wohin stürzte er? — Unter dem Schloß fließt ein reißender Bach und dieser Bach trieb — zwei große Mühlräder. Diese Mühlräder waren mit scharfen Häfen und Messern versehen und auf diese sich fest berührenden Mühlräder stürzte das unglückliche Opfer, um hier langsam in Stücke gerissen zu werden, die so fein waren, daß sie den Fischen als Futter dienten.

Es schüttelte mich, als ich dies hörte. Und diese Menschen, die diese Greuel an ihren Mitmenschen verübten, waren Christen, keine Indianer, Hottentotten, Menschenfresser oder — Freidenker, nein, Christen, Menschen, die von Gott und Christentum durchdrungen waren, die Märe und Kreuzfige besaßen, die die Bibel verehrten, dies Buch aller Bücher.

Wo war der Christengott, der allmächtige, allgütige, allwissende? Warum beeinflusste er nicht die Menschen, die ihn verehrten, die ihn anbeteten, daß sie von diesem fürchterlichen Greueln ließen, daß sie ihre Feinde liebten, daß sie gutes taten, denen die sie haßten.

Wenn Jemand heute weiß, dort wird ein Verbrechen begangen oder soll ein Verbrechen begangen werden und er bringt dies nicht zur Anzeige oder verhindert es nicht, dann macht er sich strafbar und mit Recht, er gehört bestraft. Nun existiert aber nach christlichem Glauben ein Wesen, das alles verhindern kann, es verhindert aber nicht einmal die abschœulichsten Greuel, die gemeinsten Verbrechen, was soll man denn davon denken? Man kommt einfach zur Ueberzeugung, ein solches Wesen kann nicht existieren.

Kommt mir nicht mit solch albernen Worten zu sagen, ja er will die Menschheit strafen. Gut, dann müssen wir jeden Mörder als ein Werkzeug Gottes verehren, er will ja nur die Menschen strafen, wir müssen also alles ruhig gewähren lassen und laufen lassen. Wohin aber würden wir dann kommen?

Das menschliche Gehirn ist eben eine weiche Masse, da kann man hineinkneten was man will und wenn es der größte Unfuss ist, der jeder Vernunft Hohn spricht. O. M., B.

Diverses.

Das älteste Handwerk. Mehrere Handwerker vertrieben sich an einem Feiertag die Zeit mit allerlei Kurzweil und gaben sich, wie das „Schwäbisch-Bayerische Gewerbeblatt“ zu erzählen weiß, unter andern auch folgendes Rätsel auf: „Welches Handwerk ist das älteste?“ Die jungen Handwerker dachten lange hin und her, ohne daß einer von ihnen schlüssig geworden wäre. Der Schneider, ein besonderer Pfiffikus, gab durch ein selbstgefälliges Schmunzeln zuerst zu erkennen, daß er die Lösung gefunden zu haben vermeinte, und sprach siegesgewiß: „Ich hab's!“ und die Frage: „Was ist's?“ tönte gleichzeitig aus dem Munde jedes Anwesenden. „Mein Handwerk ist so alt, wie das Menschengeschlecht, denn es heißt schon in der Bibel: Und der Herr machte dem Adam und seinem Weibe Röcke. Das Röckemachen ist aber Sache des Schneiders, somit ist mein Handwerk das älteste.“ Dieses Zitat aus der Bibel brachte die Diskussion in Fluß. „Der Schneider“, meinte der Kürschner, „könnte wohl recht haben, wenn er nicht den Umstand vergessen hätte, daß es in der Bibel heißt: Und der Herr machte dem Adam und seinem Weibe Röcke von Tierfellen. Die Verfertigung von Röcken aus Tierfellen ist aber das Geschäft des Kürschners, somit dürfte

mein Handwerk das älteste sein.“ Da sagte der Gerber: „Die Tierfelle müssen vor der Verarbeitung doch gegerbt worden sein, weil sie sonst zu steif und zu Klebungsstoffen nicht verwendbar gewesen wären. Es scheint somit mein Handwerk, die Gerberei, noch älter zu sein.“ Dem entgegnete der Metzger, „daß die Tierfelle doch den vorerst getötenen Tieren abgezogen worden sein müssen, was bekanntlich Sache des Metzgers ist und für das noch höhere Alter des Metzgergewerbes spricht.“ „Zum Töten oder mindestens zum Abhäuten der Tiere müßte doch“, meinte der Eisenarbeiter, „ein Messer vorrätig gewesen sein, somit der Eisenindustrie der Altersvorrang gebühre.“ „Zu jener Zeit“, verbesserte der Steinmetz, „waren statt des Eisens steinerne Werkzeuge in Verwendung, welche, wenn auch nicht so kunstgerecht, wie heutzutage, mittels Abschleifung aneinander in die geeignete Form gebracht worden waren. Es datiert also der Anfang des Steinmetzgewerbes noch weiter zurück, als jeder bisher genannte Industriezweig.“ Nachdem die jungen Männer über diesen Gegenstand noch einige Zeit hin und her debattiert hatten, erhob sich endlich der Töpfer und sprach: „Mein Handwerk ist das älteste, denn es heißt in der Bibel: „Gott der Herr bildete den Menschen aus Erdenlehm und hauchte in sein Angesicht den Odem des Lebens. Ich bilde noch heute verschiedene Gefäße aus Erdenlehm, und bin ein Kunstgenosse Gottes, welcher aus dem irdischen Stoffe, aus dem Lehm, das schönste und edelste Kunstwerk gebildet hat.“ Alle verstummten und anerkannten, daß der Töpfer recht habe.

Ein Gottesgericht. Von einem durch seinen Sammeleifer bekannt gewordenen, jetzt nicht mehr lebenden höheren Geistlichen einer westlichen Diözese Deutschlands erzählt man sich laut „Straßburger Post“ folgende Anekdote: In einem abgelegenen Dörfchen der Gifel entdeckte er einst bei armen Bauersleuten eine altertümliche Truhe, die ihm so gut gefiel, daß er sie den Eigentümern zu dem von ihm vorgeschlagenen Preise von 20 Mark abkaufte. Die Braven nahmen das Geld mit Dank an. Einige Zeit nachher traf es sich, daß das Ehepaar der Bezirkshauptstadt einen Besuch abstattete, in der gerade eine Ausstellung von Altertümern stattfand. In ihrem naiven Kunstsinne traten die beiden in den Ausstellungssaal ein und gewahrten dort zu ihrem großen Erstaunen ihre alte Truhe, an der sich ein Zettelchen mit der vielsagenden Aufschrift befand: Preis 700 Mk. In wortloser Verwunderung verließ sie alsbald die Ausstellung und gedachten, zur Klärung des Sachverhalts den ehemaligen Käufer in seiner Amtsnachfolge aufzusuchen. Dort trat ihnen indessen statt des Geschäftsfreundes mit dem runden Prälatenbüschlein ein ziemlich magerer Bizar entgegen. In der Annahme, daß jener in der Zwischenzeit sich körperlich so ungünstig verändert habe, ergriff der Bauer seine Gehälfte an der Hand und sagte zu ihr, der neuartigen Erscheinung den Rücken drehend: „Komm, wir wollen gehen; den hat Gott gerichtet.“

Das Alter der Tiere. Das Bureau für zoologische Nachrichten in London hat jeben eine Liste herausgegeben, nach deren Feststellung als mittlere Lebensdauer der verschiedenen Tiere folgende Zahlen zu setzen sind: Rind 30 Jahre; Pferd 28; Esel 30; Schwein 15; Hammel 15; Ziege 15; Kaninchen 10; Huhn 10; Kaze 16; Gans 30; Sperling und Distelfink 25; Strauß 20; Maie 100; Papagei 150; Elefant 200; Menschenfledermaie 400 Jahre. Alle diese Zahlen sind durch zahlreiche Beobachtungen gestützt worden, aber erst einer späteren Zeit wird es vorbehalten bleiben, ganz zuverlässiges Material zu liefern, da die Bewegung, die sich dieses Ziel gesteckt hat, nur wenige Jahre alt ist.

Eingegangene Bücher.

Besprechung vorbehalten. Die mit * versehenen Bücher sind zur Besprechung vergeben. Sämtliche hier erwähnte Bücher und Broschüren können durch das Sekretariat des Deutsch-Schweiz-Freidenkerbundes, Zürich 6, bezogen werden.

* Dr. Konrad Guenther: **Vom Artier zum Menschen.** Ein Bildatlas zur Abstammungs- und Entwicklungsgeschichte des Menschen. Zweite Auflage. 2 Bände. 1912. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. Preis Fr. 40.—.

P. Laszkowski, Warschau: **Der Klosterprozess von Zzenstochau.** Ein Kulturbild aus dem 20. Jahrhundert. Auf Grund der Gerichtsverhandlungen dargestellt, und mit einer Einführung und Nachwort versehen. 1912. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M. Preis Fr. 1.50.

Verantwortlich: Redaktionskommission des Genossenschafts-Vorstandes, Zürich (Helmwigstraße 16).

Druck v. M. Vollenweider-Gubler, Zürich 3, Tugutgstr. 9.